

Selektionskonzept WM Cycling Bahn

Montigny-le-Bretonneux (FRA)
20. - 23.10.2022

Version: 09.03.2022

1. Datum der Veranstaltung

20. – 23.10.2022

2. Zulassungsbedingungen der UCI

siehe UCI Qualification Guide

Quotenplatzbestimmungen UCI

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss UCI

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen **einer A- oder B-Limite** ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympics (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:
17.12.2021 – (tbd)

Die folgenden Selektionswettkämpfe gelten als Grundlage für die Selektion:

- 17./18.12.2021 C1 Track Cycling Challenge Grenchen SUI (nur Tandem)
- 29.01.2022 Zeitmessung Velodrome Aigle
- 04.02.2022 Zeitmessung Tissot Velodrome Grenchen
- 11.02.2022 Zeitmessung Tissot Velodrome Grenchen
- 05./06.03.2022 Bahn-SM Aigle
- Herbst 2022 (tbd) Zeitmessung Tissot Velodrome Grenchen

Stand 09.02.2022

Die Teilnahme an 1-2 Selektionswettkämpfen im Spätsommer/Herbst 2022 ist für alle WM-Kandidat*innen obligatorisch. Die Daten dieser Selektionswettkämpfe werden nach Bekanntgabe der Details zur Cycling Bahn WM (Datum, Ort) im vorliegenden Selektionskonzept ergänzt.

3.2 Selektionskriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen für alle Selektionswettkämpfe (über die Zeit):

Disziplin	Limiten	MC2	MC3	MC4	MC5	WC2	WC5	MB Tandem
200m-Sprint	A-Limite							10.34
	B-Limite							10.65
500m Time-Trial (Frauen)	A-Limite					0:42.7	0:38.4	
	B-Limite					0:46.0	0:39.8	
1000m Time-Trial (Männer)	A-Limite	1:16.3	1:11.3	1:09.4	1:08.0			1:03.4
	B-Limite	1:18.3	1:12.4	1:11.2	1:10.9			1:04.7
Individual Pursuit (3km/4km)	A-Limite	3:52.1	3:38.4	4:50.0	4:37.3	4:17.7	3:52.7	4:19.8
	B-Limite	3:56.2	3:43.3	4:55.5	4:44.0	4:27.8	3:56.6	4:25.6
Team-Sprint 750m	A-Limite	0:51.23						
	B-Limite	0:52.40						

Kriterien Staffelnzusammenstellung Bahn

Voraussetzung für eine Teilnahme am Team Sprint (Bahn) ist die Erfüllung der individuellen Selektionskriterien von Swiss Paralympic (keine Selektion über Resultate des Teams möglich). Der Nationaltrainer entscheidet vor Ort über die Teamzusammensetzung. Selektionierte Athlet*innen verpflichten sich im Team Sprint zu starten.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar. A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinal Klausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Die FAKO trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: Datum (tbd)

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympics: Datum (tbd)

FAKO

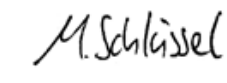
SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger

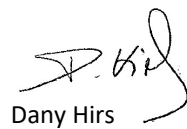


Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Cycling Bahn



Dany Hirs

Ittigen, den 09.02.2022